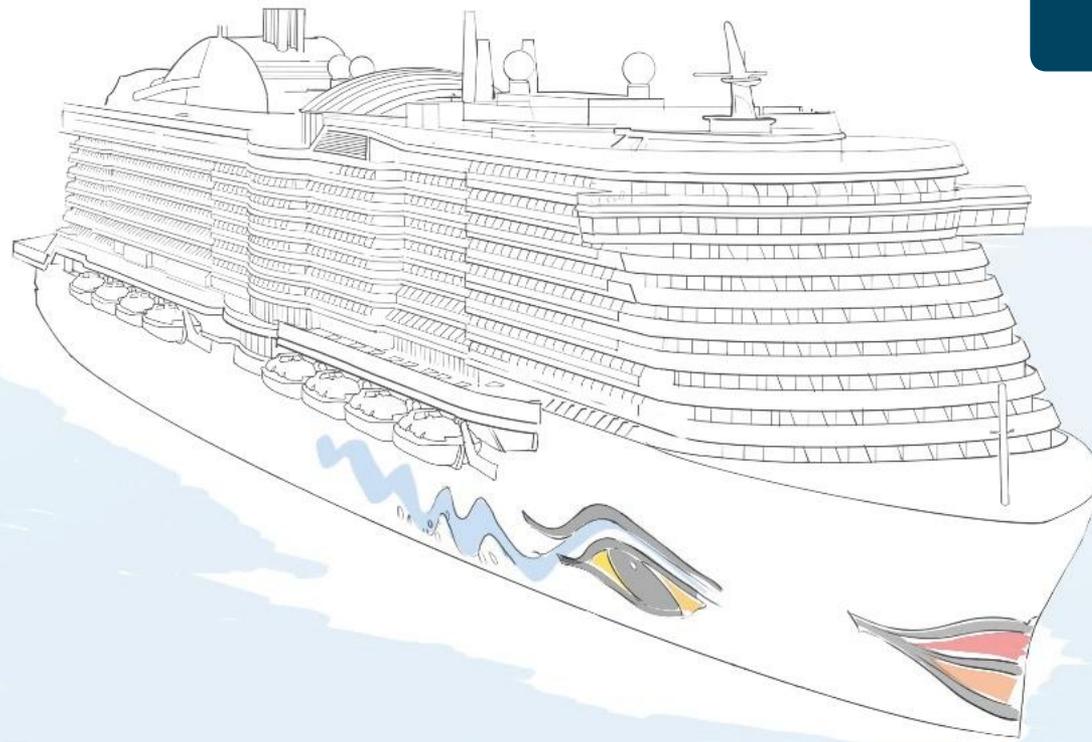


**AB SOFORT
BUCHBAR**

KANAREN & MADEIRA
WINTER 2018/2019
MIT AIDAnova



AIDAnova PREMIERE 2018





GENAU MEIN URLAUB

AIDAnova PREMIERE 2018

Stellen Sie sich vor, es gäbe einen Ort, der alle Urlaubswünsche erfüllt. Der genauso individuell ist wie Sie. Der Sie jeden Tag aufs Neue fasziniert und begeistert. Ein Ort voller Möglichkeiten, ohne Zwänge und vollkommen entspannt. Dieser Ort liegt ab 2018 auf dem Meer und heißt AIDAnova. Sie vereint das Beste ihrer zwölf schönen Schwestern und bezaubert zusätzlich mit neuen fantastischen Angeboten. Stellen Sie sich Ihren ganz persönlichen Lieblingsurlaub zusammen. Badespaß, Abenteuer, Entspannung, Genuss, Wellness, Fitness, Nightlife, Shopping – AIDAnova steckt voller Vielfalt. Auch im Umweltschutz setzt unsere neue AIDA Generation Maßstäbe: Sie kann zu 100 Prozent mit umweltschonendem Flüssigerdgas (LNG) betrieben werden und ist damit das sauberste Kreuzfahrtschiff der Welt.



BODY & SOUL SPA DER HIMMEL AUF DEM MEER

Sollte man das Paradies in Zahlen beschreiben, dann so:

- Luxuriöser Day Spa auf 3.545 m², verteilt auf zwei Decks
- Saunalandschaft mit Meerblick (Finnische Sauna, Kelosauna, Biosauna, Aromasauna, Dampfsauna)
- Himmlisches Sonnendeck mit drei Outdoor-Jacuzzis
- Kaminzimmer, Tepidarium und Indoor-Jacuzzi
- 19 Behandlungsräume, u. a. für Massagen, Rasul und Thalasso
- Zwei Wellness Suiten für je bis zu vier Personen mit Wasserbett, Whirlpool, Sauna und Balkon
- **Preis pro Person und Tag für den Day Spa: ca. 35 Euro**

RESTAURANTS 17 LIEBLINGSORTE FÜR GENIESSER

Mit insgesamt 17 Restaurants bietet AIDAnova eine noch nie da gewesene kulinarische Vielfalt. Sie haben jeden Tag die Wahl, wo und wann Sie genießen möchten und welchen Service Sie wünschen.

- **5 Buffet-Restaurants:** Speisen und ausgewählte Getränke sind im Reisepreis inklusive, Kaffee- und Weinspezialitäten gegen Aufpreis.
- **5 Spezialitäten-Restaurants:** Speisen und Service am Platz sind im Reisepreis inklusive, Getränke gegen Aufpreis.
- **6 A-la-carte-Restaurants:** Sie genießen feinste Speisen und Getränke zu einem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis.
- **1 Snack Bar:** Speisen sind im Reisepreis inklusive, Getränke gegen Aufpreis.



AIDAnova INKLUSIV-LEISTUNGEN

- **Kulinarisches Verwöhnprogramm:** Vollpension mit ausgewählten Getränken in 5 Buffet-Restaurants, Speisen in 5 Spezialitäten-Restaurants und an der Snack Bar
- **Schönwettergarantie:** entspanntes Strandleben im überdachten Beach Club und Wasserspaß im Four Elements
- **Abenteurer:** Activity-Deck Four Elements mit Wasserrutschen über vier Decks, Klettergarten, LED-Videowand und Entspannungsbereichen
- **Sport:** hochmodernes Fitnessstudio mit neuesten Geräten, erstmals auch mit Outdoor-Bereich, über 30 Kurse pro Woche, Sportaußendeck und Jogging-parcours
- **Begeisterung:** Entertainment der Spitzenklasse, exklusiv von AIDA produziert; fantastische Shows und bekannte TV-Formate zum Mitmachen, Partys, auch tagsüber vielfältige Angebote
- **Für Leichtmatrosen:** Angebote in riesiger Vielfalt und für verschiedene Altersgruppen zwischen 3 und 17 Jahren, insbesondere im Kids Club und im Wave Club; für unsere kleinen Gäste von 6 Monaten bis 3 Jahren Kinderbetreuung im Mini Club gegen Aufpreis
- **Service:** Bordsprache Deutsch – sich auch im Urlaub wie zu Hause fühlen; Trinkgelder – erstklassiger Service ohne einen Cent extra; exklusiver Service für Suiten-Gäste

KABINEN

MASSGESCHNEIDERT FÜR SIE

An Bord von AIDAnova können Sie aus 21 verschiedenen Kabinenvarianten wählen. Ganz neu sind die komfortablen Einzelkabinen, die Familienkabinen mit extraviel Platz und die Penthouse-Suite am Heck. Die Familienkabinen liegen auf Deck 15, 16 sowie 17 und damit in der Nähe des Activity-Decks Four Elements sowie des Kids Clubs und des Wave Clubs. Unsere Suiten-Gäste genießen exklusive Serviceleistungen. Alle Kabinen sind klimatisiert, mit Teppichboden ausgelegt und mit Dusche/WC, Handtüchern, Föhn, Sat-TV, Safe und Direktwahltelefon ausgestattet.



1.



2.



3.



4.



5.



6.

- 1. Meerblickkabine
- 2. Einzelkabine Balkon
- 3. Innenkabine
- 4. Junior-Suite mit Wintergarten
- 5. Balkonkabine
- 6. Suite

KABINENÜBERSICHT

Kabinen	Ausstattung	Kabinen-kategorie
Penthouse-Suite	73 m ² (bis zu 4 Personen) über zwei Decks, inkl. privatem Sonnendeck (20 m ²), getrennter Wohn- und Schlafbereich mit separater Sitzzecke, Badezimmer mit Wanne und Dusche, je Deck eine separate Toilette, Minibar	SA
Premium-Suite, Suite und Junior-Suite	61–83 m ² (bis zu 5 Personen), inkl. privatem Sonnendeck (27–38 m ²), getrennter Wohn- und Schlafbereich, Badezimmer mit Wanne und Dusche, separate Toilette, teilweise mit begehbarem Kleiderschrank, Minibar Die Suiten sind sehr individuell zugeschnitten.	SB, SC, JA
Junior-Suite mit Wintergarten	28 m ² (bis zu 4 Personen), inkl. Wintergarten (7 m ²) und Veranda (4 m ²), Minibar	JB
Verandakabine Deluxe	29,5–32,5 m ² (bis zu 4 Personen), inkl. extragroßer Veranda (11,5–12,5 m ²), mit extraviel Platz	DB, DA
Familienkabine	29 m ² (4 Personen), inkl. Veranda (5 m ²)	FA
Verandakabine Komfort	22–28 m ² (bis zu 4 Personen), inkl. Veranda (4,5–5,5 m ²), mit begehbarem Kleiderschrank oder extraviel Platz, teilweise mit Wintergarten (7 m ²)	VC, VB, VA
Balkonkabine	17–21,5 m ² (bis zu 4 Personen), inkl. Balkon (3–4 m ²)	
	mit begehbarem Kleiderschrank	BC
	mit begehbarem Kleiderschrank oder extraviel Platz	BB, BA
Meerblickkabine	16–19 m ² (bis zu 4 Personen), mit begehbarem Kleiderschrank oder extraviel Platz	MB, MA
Innenkabine	13–16 m ² (bis zu 4 Personen)	IC, IB, IA
Einzelkabine	Balkon: 14 m ² , inkl. Balkon (3,5 m ²)	1B
	Innen: 10 m ²	1I

Tipp: Sie möchten mit Baby reisen? In allen Kabinenkategorien besteht die Möglichkeit, Babybetten aufzustellen (limitiertes Kontingent).



PENTHOUSE-SUITE

Die lichtdurchflutete Penthouse-Suite wird bald zu den schönsten und exklusivsten Plätzen auf dem Meer gehören. Sie genießen alle erdenklichen Annehmlichkeiten und einen wundervollen Ausblick. Mehr dazu erfahren Sie ab September 2017.

**AB SOFORT
BUCHBAR**

PREMIERENSAISON IM
WINTER 2018/2019



SOMMERURLAUB MITTEN IM WINTER

AIDAnova feiert ihre Premierensaison von Dezember 2018 bis Februar 2019 auf den Inseln der Vielfalt. Die Kanaren und Madeira sind dank ihres herrlichen Klimas, der fantastischen Landschaften und der kurzen Flugzeiten perfekt für eine sonnige Winterpause.

Gran Canaria – der Minikontinent

Nur wenige Flugstunden von Deutschland entfernt empfängt Sie Gran Canaria. Tolle Strände, riesige Sanddünen, Pinienwälder und bildschöne Orte wie die Altstadt von Las Palmas – diese Insel steckt voller Überraschungen.

Madeira – der Garten Eden im Atlantik

Mutter Natur meint es wirklich gut mit Madeira. In der sattgrünen Bergwelt der portugiesischen Insel gedeihen Blumen, Früchte und exotische Pflanzen in Hülle und Fülle. Ein Garten Eden mitten im Atlantik!

Teneriffa – Grüße an die Wale

Die Insel wird von einem der schönsten Vulkane der Welt bewacht, dem Pico del Teide. Faszinierend ist auch die Tierwelt. Mit etwas Glück können Sie auf einem AIDA Ausflug Finnwale, Orcas oder Delfine beobachten.

Fuerteventura – Welle der Entspannung

Insgesamt 150 Kilometer weiße Sandstrände am smaragdgrünen Meer, warmer Wind und optimale Wellen machen Fuerteventura zum Paradies für Badefans, Wellenreiter und Kitesurfer.

Lanzarote – wie ein anderer Planet

Schwarze Strände, Krater, extreme Vulkanlandschaften in allen Farben – der Timanfaya-Nationalpark scheint nicht von dieser Welt zu sein. Überirdisch gut sind auch die Weine, für die Lanzarote berühmt ist.

KANAREN & MADEIRA 3

AIDAnova | 7 Tage | Dezember 2018 bis Februar 2019
 Alternativ-Route: Kanaren & Madeira 4
 (ab/bis Teneriffa)

Bis 31.05.2018
 buchen und
150€* p.P.
 sparen



Basilica de Nuestra Señora de Candelaria, Teneriffa



Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Gran Canaria	Las Palmas	-	22:00
1	Erholung auf See		-	-
2	Madeira	Funchal	06:00	24:00
3	Erholung auf See		-	-
4	Teneriffa	Santa Cruz de Tenerife	⊙ 06:00	22:00
5	Fuerteventura	Puerto del Rosario	09:00	24:00
6	Lanzarote	Arrecife	06:00	19:00
7	Gran Canaria	Las Palmas	05:00	-

⊙ Start-/Zielhafen Alternativ-Route
 ⊙ Feiertagsreise: Informationen auf Seite 12

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

AIDA PREMIUM Preise

ab/bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
 (Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Saison	X	S	A	B	C
Innenkabine IC (4)	775 €	825 €	925 €	995 €	1.195 €
Innenkabine IB (4)	815 €	865 €	970 €	1.045 €	1.255 €
Innenkabine IA (4)	860 €	915 €	1.025 €	1.100 €	1.325 €
Meerblickkabine MB (4)	965 €	1.025 €	1.150 €	1.235 €	1.485 €
Meerblickkabine MA (4)	980 €	1.040 €	1.165 €	1.255 €	1.555 €
Balkonkabine BC (4)	995 €	1.055 €	1.185 €	1.275 €	1.580 €
Balkonkabine BB (4)	1.010 €	1.075 €	1.205 €	1.295 €	1.600 €
Balkonkabine BA (4)	1.030 €	1.095 €	1.230 €	1.325 €	1.635 €
Verandakabine Komfort VC (4)	1.045 €	1.115 €	1.250 €	1.345 €	1.660 €
Verandakabine Komfort VB (4)	1.060 €	1.130 €	1.265 €	1.360 €	1.680 €
Verandakabine Komfort VA (4)	1.075 €	1.145 €	1.285 €	1.380 €	1.705 €
Familienkabine FA (4)	1.165 €	1.240 €	1.390 €	1.495 €	1.855 €
Verandakabine Deluxe DB (4)	1.240 €	1.320 €	1.480 €	1.595 €	1.970 €
Verandakabine Deluxe DA (3)	1.310 €	1.395 €	1.565 €	1.680 €	2.075 €
Junior-Suite mit Wintergarten JB (4)	1.355 €	1.440 €	1.615 €	1.740 €	2.145 €
Junior-Suite JA (4)	1.650 €	1.755 €	1.965 €	2.115 €	2.635 €
Suite SC (5)	1.895 €	2.020 €	2.265 €	2.435 €	3.015 €
Premium-Suite SB (5)	2.115 €	2.250 €	2.525 €	2.715 €	3.365 €
Penthouse-Suite SA (4)	2.455 €	2.610 €	2.930 €	3.150 €	3.885 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3./4./5. Bett der Kabine

	X	S	A	B	C
Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €	0 €	0 €	150 €	200 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	75 €	75 €	150 €	250 €	350 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	100 €	100 €	200 €	400 €	500 €

ab/bis Hafen pro Person bei Belegung mit 1 Erwachsenen in der Kabine

Kabinenkategorie / Saison	X	S	A	B	C
Einzelkabine Innen 1I	1.005 €	1.070 €	1.200 €	1.290 €	1.550 €
Einzelkabine Balkon 1B	1.280 €	1.360 €	1.525 €	1.640 €	2.020 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung 150 € Frühbucher-Ermäßigung** 100 €

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p.P. (S. 11), ab/bis Gran Canaria ab 480 €

An- und Abreise Flug p.P. (S. 11), ab/bis Teneriffa ab 480 €

Saison/Termin Kanaren & Madeira 3

X Sa, 15.12.2018	X Sa, 05.01.2019	S Sa, 26.01.2019	A Sa, 16.02.2019
B Sa, 22.12.2018 ⊙	X Sa, 12.01.2019	A Sa, 02.02.2019	A Sa, 23.02.2019
C Sa, 29.12.2018 ⊙	X Sa, 19.01.2019	A Sa, 09.02.2019	

Saison/Termin Kanaren & Madeira 4

X Mi, 12.12.2018	S Mi, 02.01.2019	S Mi, 23.01.2019	A Mi, 13.02.2019
A Mi, 19.12.2018 ⊙	X Mi, 09.01.2019	A Mi, 30.01.2019	A Mi, 20.02.2019
C Mi, 26.12.2018 ⊙	X Mi, 16.01.2019	A Mi, 06.02.2019	

AN- UND ABREISE MIT DER BAHN

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

In Kooperation mit der Deutschen Bahn AG bieten wir Ihnen einen umfassenden An- und Abreisesevice.

- In Begleitung der Eltern/Großeltern fahren Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) auf DB-Strecken in der 1. und 2. Klasse kostenlos mit.
- Sitzplatzreservierungen tätigen Sie bitte direkt bei Ihrer örtlichen DB-Verkaufsstelle oder auf www.bahn.de
- Das deutschlandweit gültige AIDA Rail&Fly Ticket gilt nicht für Abflüge von Flughäfen außerhalb Deutschlands, auch nicht für die innerdeutsche Strecke bis zur Grenze.
- Die BahnCard kann nicht für das AIDA Rail&Fly Angebot genutzt werden.
- Es stehen Ihnen Züge der Deutschen Bahn AG und zusätzlich alle angeschlossenen öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrt zum/vom Flughafen zur Verfügung.
Alle Transferpartner finden Sie auf www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at
- Fahrplanauskünfte erhalten Sie über die Servicenummer der Bahn, Tel. +49 (0) 1806/99 66 33 (20 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 60 ct/Min. aus dem Mobilfunknetz), sowie auf www.bahn.de
- Der deutschlandweit gültige DB-Fahrschein berechtigt zur Fahrt in allen Zügen und auf allen Strecken der Deutschen Bahn AG in der auf dem Ticket angegebenen Wagenklasse, inklusive ICE-, IC- und EC-Berechtigung.
- Die Tickets sind nicht gültig in Privatbahnen (nicht bundeseigenen Eisenbahnen), Thalys- und Sonderzügen.
Wir empfehlen Ihnen die Reservierung eines Sitzplatzes für die Hin- und Rückfahrt.
- Auf dem verkehrsüblichen bzw. durch die Fahrplanlage bedingten Weg zum und vom Schiff können Sie auch einen Zwischenstopp einlegen. Die Fahrt muss jedoch am Folgetag beendet sein.

Bitte beachten Sie, dass insbesondere in Zeiten mit besonderen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen auch größere Verspätungen bei Ihrer Bahnreise möglich sein können. Wir bitten Sie daher, bei der Organisation Ihrer Anreise auf großzügige zeitliche Reserven zu achten, andernfalls übernimmt AIDA Cruises bei Nichterreichen des Schiffes keine Haftung.

AIDA RAIL&FLY*

Alle AIDA PREMIUM Reisen mit internationalem An- und Abreisepaket beinhalten ein AIDA Rail&Fly Ticket, mit dem Sie deutschlandweit von jedem DB-Bahnhof zum Flughafen an- und abreisen können (gilt nur für Bahnfahrten in der 2. Klasse und nicht für AIDA Reisen ab/bis Deutschland). Für AIDA VARIO und JUST AIDA Reisen kann das AIDA Rail&Fly Ticket gegen Aufpreis dazugebucht werden. Es ist ab einem Tag vor Abflug bis einen Tag nach Ankunft des Rückflugs gültig.

AIDA Rail&Fly	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO	JUST AIDA
1. Klasse, deutschlandweit (gültig für Abflüge ab 01.05.2018)			
Einfache Fahrt	36 €	74 €	74 €
Hin- und Rückfahrt	72 €	148 €	148 €
2. Klasse, deutschlandweit (gültig für Abflüge ab 01.05.2018)			
Einfache Fahrt	inklusive	42 €	42 €
Hin- und Rückfahrt	inklusive	84 €	84 €

* Gilt nicht für Fluganreise/-abreise nach/von Hamburg für Kreuzfahrten ab/bis Hamburg, Kiel und Warnemünde. Gilt nur in Verbindung mit einer AIDA Pauschalbuchung. Gültig im Streckennetz der Deutschen Bahn.

AN- UND ABREISE MIT DEM FLUGZEUG

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Flugleistungen

Die Flugleistungen können je nach Fluggesellschaft variieren. Grundsätzlich beinhaltet das An- und Abreisepaket die Transportleistung mit dem Flugzeug, den Transfer zum und vom Schiff sowie die Mitnahme eines Gepäckstücks. Detaillierte Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

Einzelstreckenflüge

Bei Buchung von Einzelstreckenflügen (limitiertes Kontingent) wird eine Berechnung von 60 % des Flugpreises zugrunde gelegt. Dies gilt für ausgewählte Flüge und Termine.

Flugverfügbarkeiten

Die Flugpreise gelten grundsätzlich in Kombination mit einer AIDA Kreuzfahrt. Änderungen und Verfügbarkeiten sind vorbehalten. Sollten die von AIDA Cruises kalkulierten Serviceklassen ausgebucht sein, werden wir für Sie gern gegen Aufpreis eine höher tarifizierte Serviceklasse anfragen. Gegebenenfalls kann ein Kerosinzuschlag für die Flüge erhoben werden. Wenn Ihr Flug kein Nonstop-Flug ist, heißt das: Ihre Flugreise ist eine Umsteigeverbindung oder wird durch eine oder mehrere Zwischenlandungen unterbrochen. Bestimmte Fernreiseziele können nur mit Umsteigeverbindungen angeboten werden. Neben den innerdeutschen Anschlussflügen bestehen zudem einige ausländische Umsteigeverbindungen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund internationaler Richtlinien im Flugverkehr sogenannte Mindestübergangszeiten (Minimum Connecting Times) erforderlich sind – dadurch kann nicht immer die kürzeste Übergangszeit gewährleistet werden. An Feiertagen und insbesondere über Weihnachten und Neujahr können Zu- und Abbringerflüge unter Umständen nur eingeschränkt angeboten werden. Gegebenenfalls wird die An- und Abreise zum Hauptflug mit der Bahn erfolgen. Trotz sorgfältiger Planung können ausgewählte Flughäfen an bestimmten Terminen nicht

verfügbar sein. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass einige Reisen nur pauschal verfügbar sind.

Flugzeiten / Fluggesellschaften

Genauere Angaben zu Ihren Flugdaten – wie z. B. Flugzeiten und Fluggesellschaften – erhalten Sie, sobald AIDA Cruises die Informationen vorliegen, spätestens mit den Reiseunterlagen. Über MyAIDA können Sie diese ebenfalls einsehen. Bitte beachten Sie, dass sich leider nicht alle Hinflüge in die Morgenstunden und nicht alle Rückflüge in die Abendstunden legen lassen. Der An- und Abreisetag dient in erster Linie zur Erbringung der Beförderungsleistung und wird als Reisetag gewertet. Änderungen des Flugplans, wie z. B. der geplanten Flugstrecke und Flugzeiten sowie des Fluggeräts, auch nach Ticketausstellung, sind vorbehalten. Selbstverständlich informieren wir Sie nach Ticketausstellung über jede Flugplanänderung. Ihr Rückflug wird bei Pauschalbuchung über AIDA Cruises automatisch durch den Reiseservice an Bord bestätigt. Sollten Sie einen privaten Aufenthalt vor Ihrem Rückflug haben, rufen Sie bitte die in Ihren Reiseunterlagen vermerkte Telefonnummer frühestens 24 Stunden (10:00–17:00 Uhr) vor Ihrem Rückflug an. Ihren individuell gebuchten Flug können Sie sich auf Anfrage und je nach zeitlicher Verfügbarkeit auch über unseren Reiseservice an Bord gegen ein Serviceentgelt bestätigen lassen.

Flugverspätungen

Flugverspätungen lassen sich leider nicht verhindern. Überraschend notwendige Wartungsarbeiten oder ungünstige Wetterverhältnisse können den Abflug verzögern. Manchmal ist auch ein hohes Flugaufkommen dafür verantwortlich. Bei uns gilt: Sicherheit vor Pünktlichkeit.

An- und Abreisetage

Für Langstreckenziele kann der Hinflug bereits einen Tag vor und der Rückflug erst einen Tag nach der AIDA Reise stattfinden. Dadurch kann ein Nachtflug frühmorgens oder

ein Tagflug erst spätabends ankommen.

Hinweise zu Flugpreisen

Bei Umbuchung von Flugleistungen gilt der Flugpreis des ursprünglichen Buchungstags zuzüglich der anfallenden Umbuchungsgebühren. Für AIDA PREMIUM Gäste ist die erste Umbuchung kostenfrei.

Kleinkinder

Kleinkinder, die am Tag des jeweiligen Fluges unter 2 Jahren sind, fliegen kostenlos (sollte ein Kleinkind während der Reise 2 Jahre alt werden, so ist nur der Hinflug kostenlos, für den Rückflug fallen die anteiligen Kosten entsprechend der Darstellung beim jeweiligen An- und Abreisepaket an). Bitte beachten Sie, dass Kleinkinder unter 2 Jahren keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz haben und je nach Fluggesellschaft ggf. auch gesonderte Freigepäckgrenzen gelten.

Flugtickets und Check-in

Die Flugtickets werden hauptsächlich als elektronische Tickets (etix® oder NOTIX) bei den Fluggesellschaften hinterlegt. Ihre Bordkarte erhalten Sie gegen Vorlage Ihres gültigen Reisepasses oder Personalausweises am Flughafen-Check-in.

Fluggepäck

Eine einheitliche Regelung für Freigeepäck gibt es aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben durch die Fluggesellschaften leider nicht. Wie viel Gepäck Sie ohne Aufpreis mitnehmen können, entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen. Als allgemeiner Richtwert gilt ein Gepäckstück à 20 kg pro Person in der Economy Class. Pro Person kann ein Handgepäckstück (Maße und Gewicht sind abhängig von der Fluggesellschaft) kostenfrei mitgenommen werden. Bitte beachten Sie die EU-Richtlinie »Gefahrgutmitnahme«. Unter bestimmten Voraussetzungen gestatten die Flugtarife und die Regelungen der Fluggesellschaften eine kostenfreie Beförderung von Sportgepäck zusätzlich zum normalen Freigeepäck.

Tauchlampen unterliegen bei allen Fluggesellschaften einer Anmeldepflicht. Tauchgepäck und die Beförderung von Fahrrädern ist kosten- und anmeldepflichtig.

Übergepäck und medizinisches Sondergepäck

Übergepäck wird gegen einen tariflichen Zuschlag befördert. Medizinisches Sondergepäck kann bei Überschreitung der Freigepäckgrenze ggf. als Übergepäck deklariert werden, auf das die jeweils gültigen Übergepäckgebühren anzuwenden sind. Wenn Sie das An- und Abreisepaket über AIDA Cruises gebucht haben, übernehmen wir gern die notwendigen Anmeldungen für Sie. Bitte schicken Sie dafür den ausgefüllten »Fragebogen Barrierefreiheit« bis 4 Wochen vor Reisebeginn an barrierefreiheit@aida.de. Den Fragebogen sowie weitere Informationen zu medizinischem Sondergepäck finden Sie auf www.aida.de/faq bzw. www.aida-cruises.at/faq, Stichwort »Barrierefreiheit & Gesundheit«.

Sonderessen

Sonderessen, z. B. für Vegetarier oder Diabetiker, kann gegen einen Aufpreis je nach Fluggesellschaft angemeldet werden.

Verlängerungsaufenthalte für AIDA PREMIUM Gäste

Unsere AIDA An- und Abreisepakete sind speziell auf die Dauer der AIDA Reise zugeschnitten. Wenn Sie Ihren Urlaub um die Dauer einer Kreuzfahrt vor oder nach Ihrer AIDA Reise verlängern möchten, prüfen wir für Sie gern mögliche Flugkapazitäten. Dieser Service für unsere AIDA PREMIUM Gäste kostet 100 Euro pro Person und Woche (max. 3 Verlängerungswochen möglich, limitiertes Kontingent) und wird für ausgewählte Ziele angeboten. Bei Fernstreckenzielen sind generell keine Verlängerungswochen möglich. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Sitzplatzreservierungen

Reservierungen für Standardsitzplätze sind für AIDA PREMIUM Gäste kostenfrei (Sondersitze wie z. B. XL-Seats gegen Gebühr reservierbar), für AIDA VARIO und JUST AIDA Gäste gegen Entgelt bei vielen Fluggesellschaften buchbar. Reservierungen in der Business Class und Premium Economy

Class sind kostenfrei. Über MyAIDA können Sie Ihren Sitzplatz bei vielen Fluggesellschaften auch selbst reservieren und so lange Wartezeiten vermeiden. Mithilfe des Sitzplatzrasters wählen Sie Ihre Wunschplätze individuell aus. Je nach Verfügbarkeit und Freigabe durch die Fluggesellschaft können natürlich auch Sonderplätze, z. B. Plätze in der Mutter-Kind-Reihe oder Sitzplätze mit mehr Beinfreiheit, reserviert werden. Aus systemtechnischen Gründen ist eine Reservierung frühestens möglich, vorbehaltlich Verfügbarkeit, nachdem Ihnen die Fluginformationen und Flugdetails mitgeteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Reservierung von Sitzplätzen zeitlich begrenzt ist. Seitens der Fluggesellschaften ist die Vergabe von Sitzplätzen limitiert. Änderungen durch

die Fluggesellschaften sind bis kurz vor Abflug möglich. Alle Flüge sind Nichtraucherflüge. Die Gebühren für eine Sitzplatzreservierung finden Sie auf www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at

Premium Economy Class und Business Class

Für viele Reiseziele bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Flug in der Premium Economy Class oder der Business Class zu buchen. AIDA PREMIUM Gäste werden dabei bevorzugt berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass die Sitzplätze in den höherwertigen Serviceklassen limitiert sind. Weitere Informationen finden Sie im AIDA Katalog »September 2017 bis Oktober 2018«.

TAGESAKTUELLE PREISE: FLEXFLUG

Als Alternative zu unseren komplett vorbereiteten An- und Abreisepaketen bieten wir Ihnen unser An- und Abreisepaket FlexFlug inklusive Flug und Transfer zu tagesaktuellen Preisen an. Sie können diese flexible An- und Abreisevariante passend zu Ihren Reiseplänen buchen. Bei der Buchung dieses Pakets entstehen keine Wartezeiten. Sie erhalten sofort eine Rückbestätigung sowie Informationen über Flugzeiten, Flugrouting, Fluggesellschaft, Kosten etc. Dieses zusätzliche Angebot ist für viele ausgewählte Reiseziele, Termine und Abflughäfen verfügbar.

Wichtige Informationen zu FlexFlug

FlexFlug ist nur nach Verfügbarkeit buchbar – frühestens 300 Tage vor Reisebeginn/-ende.

- Das Paket beinhaltet den Hin- und Rückflug inklusive aller Steuern und Gebühren.
- Hin- und Rückflug mit ausgewählten Fluggesellschaften
- Transfer Flughafen – Schiff – Flughafen immer inklusive
- Die Betreuung auf der Hin- und Rückreise an allen großen Flughäfen erfolgt durch unsere lokalen Partneragenturen bzw. durch die AIDA Crew.
- Garantierte Beförderung zum gebuchten AIDA Schiff bei eventueller Flugverspätung
- Eine Sitzplatzreservierung ist – abhängig vom gebuchten Tarif und von den Konditionen der jeweiligen Fluggesellschaft – für alle AIDA Gäste gegen Aufpreis möglich.
- Wenn Sie die Reise nicht antreten können, fallen 100 % Stornokosten für den Flug an.
- Optionsbuchungen sind nicht möglich.
- Umbuchungen oder Namensänderungen nach Buchung sind nicht möglich.
- Die Höhe des Freigepäcks ist abhängig von der jeweils gebuchten Fluggesellschaft und Flugklasse.
- Die FlexFlug-Buchung gilt nur in Kombination mit einer AIDA Kreuzfahrt.

AN- UND ABREISEPAKETE FÜR HIN- UND RÜCKFLUG

Alle Preise der An- und Abreisepakete dieser Seite verstehen sich pro Person. Kinderpreise gelten für Kinder bis einschließlich 15 Jahre. Der jeweilige Preis richtet sich nach Ihrem Abflugtermin. Zusätzlich zu den aufgeführten Abflughäfen sind auf Anfrage weitere Verbindungen möglich, auch mit Abflug aus dem Ausland.

KANAREN, KAPVERDEN UND AZOREN

ab/bis Gran Canaria
mit AIDAnova

KANAREN, KAPVERDEN UND AZOREN

ab/bis Teneriffa
mit AIDAnova

Route		Kanaren & Madeira 3		Kanaren & Madeira 4	
Reisezeitraum		15.12.18–23.02.19		12.12.18–20.02.19	
Serviceklasse		Economy Class		Economy Class	
		Kind	Erwach- sener	Kind	Erwach- sener
(D)	BER Berlin	330 €	480 €	330 €	480 €
	BRE Bremen	360 €	510 €	–	–
	DUS Düsseldorf	330 €	480 €	330 €	480 €
	FRA Frankfurt	360 €	510 €	360 €	510 €
	HAM Hamburg	330 €	480 €	330 €	480 €
	HAJ Hannover	330 €	480 €	330 €	480 €
	CGN Köln	330 €	480 €	330 €	480 €
	LEJ Leipzig	330 €	480 €	–	–
	MUC München	330 €	480 €	330 €	480 €
	FMO Münster-Osnabrück	360 €	510 €	–	–
	NUE Nürnberg	330 €	480 €	–	–
	STR Stuttgart	330 €	480 €	330 €	480 €
(A)	VIE Wien	360 €	510 €	360 €	510 €
(CH)	ZRH Zürich	360 €	510 €	360 €	510 €
Aufpreis pro Strecke					
Terminabhängiger Aufpreis*		50 €	50 €	50 €	50 €

* Die entsprechenden Termine entnehmen Sie bitte den Tabellen auf Seite 13.
Ausgewählte Flughäfen können an bestimmten Terminen nicht verfügbar sein. Flüge auf dieser Seite sind zum Teil keine Nonstop-Flüge.
Mit AIDA Rail&Fly reisen Sie innerhalb Deutschlands bequem mit der Deutschen Bahn zu Ihrem Abflughafen.
Das Ticket für die 2. Klasse ist bei Buchung einer Reise mit Flug zum AIDA PREMIUM Tarif bereits enthalten. Näheres auf Seite 8

FERIENTERMINE IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

FERIEN VON WEIHNACHTEN 2018 BIS WINTER 2019

Bundesland	Weihnachten 2018/2019	Winter 2019
ⓓ Baden-Württemberg	24.12.–05.01.	–
Bayern	22.12.–05.01.	04.03.–08.03.
Berlin	22.12.–05.01.	04.02.–09.02.
Brandenburg	21.12.–05.01.	04.02.–09.02.
Bremen	24.12.–04.01.	31.01.–01.02.
Hamburg	20.12.–04.01.	01.02.
Hessen	24.12.–12.01.	–
Mecklenburg- Vorpommern	24.12.–05.01.	04.02.–15.02.
Niedersachsen	24.12.–04.01.	31.01.–01.02.
Nordrhein-Westfalen	21.12.–04.01.	–
Rheinland-Pfalz	20.12.–04.01.	25.02.–01.03.
Saarland	20.12.–04.01.	25.02.–05.03.
Sachsen	22.12.–04.01.	18.02.–02.03.
Sachsen-Anhalt	19.12.–04.01.	11.02.–15.02.
Schleswig-Holstein	21.12.–04.01.	–
Thüringen	21.12.–04.01.	11.02.–15.02.

Bundesland	Weihnachten 2018/2019	Winter 2019*
ⓐ Burgenland	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Kärnten	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Niederösterreich	24.12.–06.01.	04.02.–09.02.
Oberösterreich	24.12.–06.01.	18.02.–23.02.
Salzburg	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Steiermark	24.12.–06.01.	18.02.–23.02.
Tirol	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Vorarlberg	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Wien	24.12.–06.01.	04.02.–09.02.

ⓕ AIDA FEIERTAGE

2018

Weihnachten	25./26.12.2018
-------------	----------------

2019

Neujahr	01.01.2019
---------	------------

ZUSCHLAGSPFLICHTIGE REISETERMINE

Zu manchen Reiseternen gelten bestimmte Zuschläge – jeweils pro Termin und Strecke. Für einen schnellen Überblick haben wir hier alle zuschlagspflichtigen Termine für Sie zusammengestellt. Die Höhe der jeweiligen Zuschläge entnehmen Sie bitte den Preistabellen für Ihr Reiseziel auf Seite 11.

HINFLUG

		Abflughafen	Weihnachten 2018	Winter 2019
ⓓ	BER	Berlin	22.12.–29.12.	02./03.02.
	BRE	Bremen	22.12.–29.12.	–
	DUS	Düsseldorf	21.12.–29.12.	–
	FRA	Frankfurt	22.12.–05.01.	–
	HAM	Hamburg	20.12.–29.12.	02.03.–09.03.
	HAJ	Hannover	22.12.–29.12.	–
	CGN	Köln	21.12.–29.12.	–
	LEJ	Leipzig	22.12.–29.12.	16.02.–23.02.
	MUC	München	22.12.–29.12.	02./03.03.
	FMO	Münster-Osnabrück	21.12.–29.12.	–
	NUE	Nürnberg	22.12.–29.12.	02./03.03.
	STR	Stuttgart	22.12.–29.12.	–
Ⓐ	VIE	Wien	22.12.–29.12.	02./03.02.
Ⓒ	ZRH	Zürich	22.12.–29.12.	02.03.–11.03.

RÜCKFLUG

		Abflughafen	Weihnachten 2018	Winter 2019
ⓓ	BER	Berlin	29.12.–06.01.	09./10.02.
	BRE	Bremen	31.12.–06.01.	–
	DUS	Düsseldorf	28.12.–06.01.	–
	FRA	Frankfurt	31.12.–13.01.	–
	HAM	Hamburg	27.12.–06.01.	09.03.–17.03.
	HAJ	Hannover	31.12.–06.01.	–
	CGN	Köln	28.12.–06.01.	–
	LEJ	Leipzig	31.12.–06.01.	23.02.–03.03.
	MUC	München	31.12.–06.01.	09./10.03.
	FMO	Münster-Osnabrück	28.12.–06.01.	–
	NUE	Nürnberg	31.12.–06.01.	09./10.03.
	STR	Stuttgart	31.12.–06.01.	–
Ⓐ	VIE	Wien	31.12.–06.01.	09./10.02.
Ⓒ	ZRH	Zürich	31.12.–06.01.	11.03.–18.03.

EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN SOWIE ALLGEMEINE HINWEISE

(Stand bei Drucklegung, Änderungen vorbehalten)

ALLGEMEINE HINWEISE

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf www.aida.de sowie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf www.aida-cruises.at sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.de/aida oder unter Tel. +49 (0) 30/230 95 91 75 zum AIDA Vorzugspreis zu nutzen.

Die Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche und österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erkundigen sich bitte rechtzeitig nach den für sie geltenden Einreisebestimmungen bei dem für sie jeweils zuständigen Konsulat.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten der in diesem Katalog genannten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem über MyAIDA erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die allein oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten Minderjährige, die ohne Eltern oder nur mit einem Elternteil reisen, unbedingt eine schriftliche Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Für minderjährige Reisende in Brasilien, die nicht von beiden Elternteilen begleitet werden, gilt dies zwingend.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at

Besonderer Hinweis zu bestehenden Teilreisewarnungen

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Katalogs eine Teilreisewarnung des Auswärtigen Amtes für Israel besteht. Nähere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at

Hinweise für Reisen innerhalb der EU / des Schengenraums / Norwegens / Islands

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild.

Hinweise für Reisen außerhalb der EU / des Schengenraums

Außerhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass

möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. AIDA Cruises ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Argentinien

In Argentinien müssen Kinder unter 14 Jahren auf Reisen eine Bescheinigung über die Einwilligung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Wird der Minderjährige von nur einem Sorgeberechtigten begleitet, so ist die Einwilligung des anderen Sorgeberechtigten notwendig. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt (auch bei Verwitweten), so muss hierüber eine Bescheinigung mitgeführt werden. Die Einwilligungen und Nachweise müssen von dem argentinischen Konsulat beglaubigt werden.

Australien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Australien ein Visum, das vor Reiseantritt eingeholt werden muss. Für Touristen gilt ein Online-Verfahren. Auf www.border.gov.au/Trav/Visi müssen in einem elektronischen Formular die Passdaten für alle mitreisenden Personen, auch für Kinder, und eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Die Reisenden werden dann per E-Mail benachrichtigt, ob sie als eVisitors einreisen dürfen. Das Visum wird von australischer Seite kostenlos erteilt, bei Beantragung über ein Reisebüro kann eine Bearbeitungsgebühr anfallen.

Bahrain

Für die Einreise nach Bahrain gilt für deutsche und österreichische Staatsangehörige grundsätzlich Visumpflicht. Die örtlichen Behörden gewähren AIDA Cruises und ihren Gästen beim Anlauf jedoch einen Transitstatus, sodass Sie sich als deutscher oder österreichischer Staatsangehöriger an Bord von AIDA Cruises bis auf Weiteres kein Visum vorab besorgen müssen.

Barbados

Ein Visum ist nicht erforderlich. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA.

Belize

Für Minderjährige unter 18 Jahren, die nur mit einem Elternteil reisen, muss eine notariell bestätigte Genehmigungserklärung des anderen Elternteils mit Übersetzung in die englische Sprache mitgeführt werden. Sollte der mit dem Minderjährigen reisende Elternteil das alleinige elterliche Sorgerecht haben, muss das entsprechende Dokument mit Übersetzung in die englische Sprache mitgeführt werden.

Chile

Für einen kurzfristigen Aufenthalt zu Tourismus- oder Besuchszwecken ist kein Visum erforderlich. Bei der Einreise wird an der Grenze kostenlos eine „Tarjeta de Turismo“ (Touristenkarte) ausgestellt, die zu einem Aufenthalt von höchstens 90 Tagen berechtigt. Für Reisen mit minderjährigen Kindern gelten in Chile besonders strikte Vorschriften. Bei der Reise für allein oder nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder sollte eine von einem chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden, die von dem/den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird (<http://www.echile.de/index.php/de/service/notarielle-angelegenheiten/reiseerlaubnis/48-beantragung-einer-reiseerlaubnis-fuer-minderjaehrige-vor-einem-notar>). Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille (Überbeglaubigung) versehen werden. Eine bei einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung muss nach Einreise in Chile zusätzlich vom chilenischen Außenministerium mit einer Bestätigung versehen werden. Bis zum 30.08.2016 formgerecht erstellte Reisegenehmigungen behalten ihre Gültigkeit.

China

Für die Einreise in die Volksrepublik China ist ein Visum erforderlich, das zwingend vor der Reise bei der zuständigen chinesischen Auslandsvertretung eingeholt werden muss. Bei der Beantragung eines Visums sollte eine Bearbeitungszeit von mindestens 10 Tagen eingeplant werden. Weitere Informationen finden deutsche Staatsangehörige bei einem der „Visa Application Service Center“ auf www.visaforchina.org und österreichische Staatsangehörige auf www.chinaembassy.at

Costa Rica

Für Minderjährige (unter 18 Jahren) mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die nur mit einem Elternteil oder einer dritten Person reisen, ist eine notariell beglaubigte Einwilligungserklärung des anderen Elternteils in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) erforderlich.

Dominikanische Republik

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Bei der Einreise muss vor Ort eine Touristenkarte für 10 US-Dollar p.P. gekauft werden, die 30 Tage gültig ist. Bei der Ausreise ist eine Flughafensteuer in Höhe von 20 US-Dollar p.P. zu bezahlen. Einige Fluggesellschaften haben diese Steuer bereits in ihren Flugpreis inkludiert. Wenn die An- und Abreise über AIDA Cruises gebucht wurde, müssen diese Gebühren nicht entrichtet werden.

Indien

Für die Einreise nach Indien ist zwingend ein Visum erforderlich, das auf eigene Kosten vor der Reise eingeholt werden muss. Das elektronische Touristenvisum (e-TV) muss bis spätestens 4 Tage vor dem geplanten Einreisedatum beantragt werden und berechtigt zur einmaligen Einreise für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen. Auf der Internetseite <https://indianvisaonline.gov.in/visa/tvoa.html> sind die Voraussetzungen für ein e-TV aufgeführt. Dort kann das e-TV auch beantragt werden. Reisende sind verpflichtet, einen Ausdruck des e-TV mit sich zu führen. Weitere Informationen finden deutsche Staatsangehörige auf www.ivs-germany.com sowie auf www.igcvisa.de und österreichische Staatsangehörige auf www.blsindiavisa-austria.com. Eine 24-Stunden-Hotline für elektronische Touristenvisa ist unter Tel. +91 (0) 11/24 30 06 66 eingerichtet oder per E-Mail an indiatvoa@gov.in erreichbar.

Indonesien

Deutsche Staatsangehörige, die mit einem vorläufigen Reisepass einreisen möchten, und österreichische Staatsangehörige, die mit einem cremefarbenen Notpass einreisen wollen, müssen vor der Einreise ein Visum bei der zuständigen indonesischen Auslandsvertretung beantragen.

Israel

Deutsche Staatsangehörige, die nach dem 01.01.1928 geboren wurden, und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder vom Iran vorhanden sein, so ist in der Regel vor der Einreise mit einer sehr strengen und längeren Sicherheitsbefragung zu rechnen. Dies gilt ebenfalls für Staatsangehörige mit auch nur vermuteter arabischer, palästinensischer oder iranischer Abstammung. Hier empfiehlt sich die Nachfrage bei der zuständigen israelischen Botschaft.

Jamaika

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen kein Visum bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen. Bitte beachten Sie beim Transit durch die USA die Reise- und Sicherheitshinweise der USA.

Jordanien

Für die Einreise ist ein Visum erforderlich. Reisenden, die in Aqaba ankommen, wird ein kostenloses Visum für Jordanien gewährt, sodass Sie sich bis auf Weiteres als deutscher oder österreichischer Staatsangehöriger an Bord von AIDA Cruises kein Visum vorab besorgen müssen. Weitere Informationen finden Sie auf <http://de.visitjordan.com/GeneralInformation/Entryintojordan.aspx>. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten/Erwachsenen reisen.

Kanada

Mit Wirkung vom 01.08.2015 wurde in Kanada das eTA-Verfahren (Electronic Travel Authorization) eingeführt. Deutsche und österreichische Staatsangehörige müssen zwingend eine elektronische Einreisegeneh-

migung einholen, sofern die Einreise nach Kanada per Flugzeug erfolgt. Für Einreisen auf dem Landweg oder per Schiff ist dies nicht erforderlich. Die Beantragung muss im Vorfeld der Flugreise online über die Internetseite von Citizenship and Immigration Canada (www.cic.gc.ca) erfolgen. Bei Reisen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die allein oder nur mit einem Elternteil bzw. einem Vormund oder einer dritten Person nach Kanada reisen, sollte eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Elternteile bzw. des Vormunds mitgeführt werden. Genauere Informationen sowie einen Vordruck für diese Einverständniserklärung finden Sie auf https://travel.gc.ca/docs/child/consent-letter_lettre-consentement-eng.pdf

Madagaskar

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Madagaskar ein Visum. Das Visum muss rechtzeitig vor der Reise beim örtlichen Konsulat beantragt werden. Die Gebühr für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen beträgt ca. 30 Euro.

Malediven

Für deutsche und österreichische Staatsangehörige besteht für die Einreise Visumzwang. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise in die Malediven erteilt.

Oman

Passagiere von Kreuzfahrtschiffen sind im Rahmen eines Landgangs für Aufenthalte von höchstens 24 Stunden von der Visumpflicht befreit.

Russische Föderation

Für deutsche und österreichische Staatsangehörige gilt Visumpflicht. Für Gäste, die an AIDA Ausflügen teilnehmen, beantragt AIDA Cruises Sammelvisa. Für individuelle Landgänge benötigt jeder Gast ein Einzelvisum, das er selbst rechtzeitig vorher beantragen muss. Für die Bearbeitung der Visumanträge wird eine Gebühr von 35 Euro erhoben. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 bis 30 Tage. Werden der Visumantrag und die notwendigen Unterlagen erst 3 Tage oder weniger vor der geplanten Einreise eingereicht, beträgt die Gebühr 70 Euro. Genauere Informationen finden deutsche Staatsangehörige auf <https://russische-botschaft.ru/de> und österreichische Staatsangehörige auf http://austria.mid.ru/de_DE/web/austriade

Sri Lanka

Für die Einreise nach Sri Lanka gilt für deutsche und österreichische Staatsangehörige grundsätzlich Visumpflicht. Die örtlichen Behörden gewähren AIDA Cruises und ihren Gästen beim Anlauf jedoch einen Transitstatus, sodass Sie sich als deutscher oder österreichischer Staatsangehöriger an Bord von AIDA Cruises bis auf Weiteres kein Visum vorab besorgen müssen.

Thailand

Für deutsche und österreichische Staatsangehörige besteht keine Visumpflicht. Allein reisende Minderjährige müssen eine offizielle

Zustimmungserklärung des/der Sorgeberechtigten mit sich führen. Es empfiehlt sich, diese zusätzlich auch in englischer Sprache dabei zu haben.

USA und Puerto Rico

Checkliste für Ihre Reise:

- Gültiger, maschinenlesbarer, elektronischer Reisepass (auch für Kinder)
- Frühzeitige Online-Registrierung über ESTA (gebührenpflichtig)
- Ausgefülltes Online-Schiffsmanifest

1. Informationen zu Reisepass und Visum

Für die visumfreie Einreise in die USA und nach Puerto Rico benötigt jeder Reisende einen eigenen elektronischen Reisepass (Pass mit integriertem elektronischem Chip). Dies gilt auch für Babys und Kinder! Der Eintrag eines Kindes im Reisepass eines Elternteils ist nicht ausreichend! In allen anderen Fällen wird zusätzlich zum Ausweisdokument für die Einreise ein Visum benötigt, für dessen Beschaffung Sie selbst verantwortlich sind. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihr zuständiges Konsulat.

2. ESTA-Online-Registrierung ist Pflicht

Jeder Reisende (auch Kinder) muss vor Reiseantritt zwingend im Internet auf <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) einholen. Das Einreiseegenehmigungssystem ESTA gilt für alle Bürger, die nicht der Visumpflicht unterliegen, also auch für Deutsche und Österreicher. Als Staatsangehöriger eines anderen Staates informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob die Online-Registrierung für Sie verbindlich ist. Reisende mit doppelter Staatsbürgerschaft, die auch die iranische, die irakische, die syrische oder die sudanesishe Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 im Iran, im Irak, in Syrien oder im Sudan aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am ESTA-Programm ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind z.B. Journalisten, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen, von internationalen und regionalen Organisationen sowie Geschäftsreisende in den Iran und den Irak. Jeder Reisende ist selbst für seine Registrierung auf der ESTA-Seite im Internet verantwortlich. Ohne ESTA-Genehmigung können der Zutritt zum Flugzeug und zum Schiff sowie die Einreise in die USA verwehrt werden. Im Fall einer Ablehnung Ihrer ESTA-Genehmigung wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Visums an die jeweils zuständige US-Auslandsvertretung. Da die Genehmigung Ihrer Einreise durch die US-Behörden bis zu 72 Stunden dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich zu registrieren, spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt. Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Es werden derzeit 14 US-Dollar erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte über die ESTA-Internetseite.

3. Erst die ESTA-Registrierung, dann das Schiffsmanifest

Das Schiffsmanifest beinhaltet Ihre Passdaten und ist Voraussetzung für die Einreise. Sie können es bequem über MyAIDA ausfüllen. Zuvor müssen Sie sich bei ESTA registrieren. Dabei erhalten Sie eine persönliche Nummer, die 16-stellige Antragsnummer (application number),

die im Manifest abgefragt wird. Zusätzlich bestätigen Sie Ihre ESTA-Registrierung mit einem Häkchen im Manifestformular.

4. Besonderheiten bei der Einreise

Es gelten für USA-Flüge neue Regelungen im Rahmen des sog. „Secure Flight“-Programms der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA), um die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen Flügen zu erhöhen. Für die Ausstellung von Flugtickets bzw. Bordkarten benötigen Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter von allen Reisenden folgende Angaben: vollständiger Name (einschließlich aller im Reisepass aufgeführten Vornamen), Geburtsdatum und Geschlecht. Fehlen diese Daten, können die US-Behörden die Buchung abweisen und die Ausstellung von Bordkarten untersagen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) auf www.tsa.gov/travel/security-screening. Falls Sie sogenannter Doppelstaater sind und auch die Staatsangehörigkeit von Irak, Iran, Syrien, Libyen, Sudan, Somalia oder Jemen besitzen, erkundigen Sie sich bitte vorab bei der Botschaft und den Konsulaten der USA über aktuelle Einreisebeschränkungen.

Vereinigte Arabische Emirate

Deutsche und österreichische Staatsangehörige dürfen ohne Visum in das Hoheitsgebiet der Vereinigten Arabischen Emirate einreisen und sich dort zu touristischen, geschäftlichen (ohne Arbeitsaufnahme) oder zu Besuchszwecken für die Dauer von höchstens 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen aufhalten. Die Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate ist ohne Visum nur noch für Besitzer eines regulären deutschen, elektronischen Reisepasses möglich. Inhaber von vorläufigen Reisepässen benötigen seit Kurzem wieder ein Visum, das vor der Einreise beantragt werden muss.

Vietnam

Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Vietnam ein Visum. Deutsche Staatsangehörige können bis zum 30.06.2017 für höchstens 15 Tage visumfrei einreisen. Danach ist ein Visum erforderlich. Eine erneute visumfreie Einreise ist erst wieder möglich, wenn seit der letzten Ausreise aus Vietnam 30 Tage vergangen sind. Liegt gemäß Reiseverlauf zwischen zwei vietnamesischen Häfen ein anderes Land, ist ein Visum erforderlich. Der Visumantrag muss online auf <https://visa.mofa.gov.vn> ausgefüllt sowie ausgedruckt und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen vietnamesischen Auslandsvertretung in Deutschland oder Österreich eingereicht werden.

GESUNDHEITSHINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen oder Fieber, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im

Bordhospital. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Drucklegung (Februar 2017) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber- und Tollwutimpfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Da in einigen europäischen Ländern sowie Russland Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber / Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Karibik, Mittelamerika, Asien und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung behördlich vorgeschrieben (insbesondere z. B. in Belize). Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und endet nach 10 Jahren. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria / Chikungunya- / Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Südostasien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung

- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln
Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunyafieber-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In den AIDA Fahrtgebieten Nordamerika, Karibik, Mittelamerika, Südamerika, Pazifische Inseln, Asien und Kapverden existiert eine aktuelle Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, und ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes auf www.auswaertiges-amt.de bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres auf www.bmeia.gv.at, der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention) auf www.cdc.gov/zika bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization) auf www.paho.org zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand Dezember 2016 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für Sie auf unserer Internetseite www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) und die entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at) hin.

ARZNEI- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Auch schriftliche Erklärungen des Hausarztes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

LANDESWÄHRUNGEN

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrech-

nungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Karibik, Mittelamerika sowie Asien können Sie auch in US-Dollar bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

ZOLLBESTIMMUNGEN

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist auch beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten oder Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen und schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Einfuhr-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Einfuhr-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden deutsche Staatsangehörige auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) und der deutschen Zollbehörden (www.zoll.de), österreichische Staatsangehörige auf der Internetseite des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at) sowie der österreichischen Zollbehörden (www.bmf.gv.at/zoll/zoll.html).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Deutsche Staatsangehörige finden Informationen hierzu z. B. auf www.auswaertiges-amt.de, www.crm.de, www.zoll.de oder www.visum-centrale.de, österreichische Staatsangehörige z. B. auf www.bmeia.gv.at, www.bmf.gv.at/zoll/zoll.html oder www.reisemed.at

FÜR DIE EINREISE NACH DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH GELTEN FOLGENDE BESONDERHEITEN:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten für deutsche und österreichische Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtobak, 1 l Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-% oder unvergällter Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 Vol.-% oder mehr oder 2 l Alkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Vol.-% oder eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren und 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreiengrenze von insgesamt bis zu 430 Euro. Weitere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat_node.html und österreichische Staatsangehörige auf www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/einreise-aus-nicht-eu-staaten.html

Einreise aus EU-Staaten für deutsche Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren, 1.000 g Rauchtobak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Campari, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein, 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

Einreise aus EU-Staaten für österreichische Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren, 1.000 g Rauchtobak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 20 l andere Alkoholika als Bier, Schaumwein oder Wein bis 22 Vol.-%, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein), 110 l Bier

Abweichend von diesen Richtmengen gilt folgende Sonderregelung: Für Zigaretten, die Sie in Ihrem Reisegepäck aus Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder Ungarn nach Österreich mitbringen, gilt seit 1. März 2014 eine Steuerfreimenge von 300 Stück. Für jene Zigaretten, die Sie über diese Freimenge hinaus mitführen, müssen Sie die Tabaksteuer beim Zollamt unverzüglich (mündlich) anmelden und entrichten. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-eu/einreise-aus-eu-staaten.htm

REISEBEDINGUNGEN

Liebe Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Fall Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrags. Für Flugleistungen gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens, bei regulären Linienflügen mit internationalen Linienfluggesellschaften ferner die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro oder im Internet zur Verfügung stehen.

1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde AIDA Cruises den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen, sowie diese Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch AIDA Cruises zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung sowie ein ggf. im Reisebüro unterzeichnetes Buchungsformular stellen keine Annahme des Reisevertrags dar. AIDA Cruises ist im Fall der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist AIDA Cruises 10 Tage an dieses neue Angebot gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2 Zahlungen

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Reservierungsbestätigung) und Erhalt des Sicherheitsscheins gemäß § 651 k BGB wird folgende Anzahlung fällig:

- Bei Buchung von AIDA PREMIUM 20 %
- Bei Buchung von AIDA VARIO 25 %
- Bei Buchung von JUST AIDA 30 %

Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über AIDA Cruises vermittelten Versicherung fällig.

2.2 Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherheitsschein übergeben ist.

2.3 Bei Buchung ab 30 Tagen vor Reisebeginn ist der komplette Reise-

preis sofort fällig, soweit der Sicherheitsschein übergeben ist.

2.4 Der Sicherheitsschein befindet sich auf der Rückseite der Reservierungsbestätigung bzw. auf der Rückseite des neutralen Amadeus TOMA® Buchungsformulars.

2.5 Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, behält sich AIDA Cruises vor, nach erfolgloser Mahnung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Punkt 7 vereinbarten Stornokosten zu berechnen.

2.6 Die Zahlung des Reisepreises hat zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin ausschließlich an AIDA Cruises zu erfolgen und kann wahlweise per Überweisung oder per Kreditkarte (z. B. MasterCard und Visa) vorgenommen werden. Darüber hinaus findet der Kunde weitere Zahlungsarten auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, die akzeptierten Zahlungsweisen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. **Sofern nicht mit AIDA Cruises ausdrücklich anders vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung.** Nach erfolgter Zahlung ist eine Änderung des verwendeten Zahlungsmittels nicht mehr möglich. Verlangt der Kunde eine bereits im Voraus geleistete Zahlung noch vor Fälligkeit der betreffenden Forderung wieder zurück, ohne dass dies durch eine entsprechende Buchungsänderung begründet ist, behält sich AIDA Cruises das Recht vor, hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

2.7 In Abhängigkeit von der vom Kunden gewählten Zahlart behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Zahlungen (z. B. des Reisepreises, der Bordabrechnung oder von Ausflugsbuchungen) ein Transaktionsentgelt zu verlangen. Über die Höhe des Transaktionsentgelts wird der Gast rechtzeitig vor dem Zahlungsvorgang informiert.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von AIDA Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reservierungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z. B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von AIDA Cruises. Im Fall von Widersprüchen ist die Reservierungsbestätigung ausschlaggebend. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, für bestimmte Leistungen an Bord eine zusätzliche Service-Charge zu verlangen. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Einreise-, Grenz- und Visagebühren o. Ä., die von dem Land, in das eingereist werden soll, erhoben werden. Sind derartige Gebühren fällig, so sind diese vom Kunden direkt vor Ort zu

entrichten. Werden solche Gebühren von AIDA verauslagt, so ist AIDA berechtigt, die entsprechenden Beträge an den Kunden weiterzubelasten. Mehrkosten (z. B. für zusätzliche Verpflegung an Bord), die aufgrund einer nicht von AIDA Cruises zu vertretenden Quarantäne entstehen, sind vom Gast selbst zu tragen bzw. zu ersetzen.

3.2 Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Hotels) und Reisebüros sind von AIDA Cruises nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung von AIDA Cruises hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags ändern.

3.3 Ortsprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, örtliche Agenturen) sind nicht Bestandteil des Reisevertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises gemacht wurden.

4 Leistungsänderungen

4.1 Die Angebote und Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen im Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bis zur Übermittlung des Buchungswunschs des Kunden sind jedoch aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich, die AIDA Cruises sich daher ausdrücklich vorbehält. Über diese Änderungen wird AIDA Cruises den Kunden selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

4.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen des vereinbarten Inhalts des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von AIDA Cruises nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Das gilt insbesondere auch für Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AIDA Cruises ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diesen Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5 Preise und Preisänderungen

5.1 Die in diesem Katalog angegebenen Preise sind für AIDA Cruises bindend. AIDA Cruises behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die AIDA Cruises den Kunden

vor der Buchung selbstverständlich informiert: Eine entsprechende Anpassung des im Katalog ausgeschriebenen Reisepreises ist im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zulässig. Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Katalog ausgeschriebene Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Katalogs verfügbar ist.

5.2 Bei den Reisen von AIDA Cruises gilt i. d. R. der jeweilige Saisonpreis jeder Reise entsprechend der Saisontabelle, sofern keine Ausnahme vermerkt ist.

5.3 Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter bei Reiseantritt.

5.4 AIDA Cruises behält sich das Recht vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Fall der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten (insbesondere Flugbeförderungskosten mit Kerosinzuschlägen und Treibstoffkosten der Schiffe), so kann AIDA Cruises den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann AIDA Cruises vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten bzw. die bei AIDA Cruises als Beförderer anfallenden zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der mitreisenden Gäste des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann AIDA Cruises vom Kunden verlangen.

b) Werden die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber AIDA Cruises erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AIDA Cruises verteuert hat.

c) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AIDA Cruises verteuert hat.

5.5 Eine Erhöhung nach 5.4 a) bis c) ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für AIDA Cruises nicht vorhersehbar waren.

5.6 Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat AIDA Cruises den Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn AIDA Cruises in der Lage ist, eine solche Reise

ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot zu offerieren. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung über die Preiserhöhungen AIDA Cruises gegenüber geltend zu machen.

6 Rücktritt und Kündigung durch AIDA Cruises

6.1 a) Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der entsprechenden Leistungs- oder Reisebeschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, ist AIDA Cruises berechtigt, von der betroffenen Reiseleistung oder Reise bis zum 36. Tag vor Reisebeginn zurückzutreten. Die Mitteilung über das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und den damit zusammenhängenden Rücktritt von der Reiseleistung oder Reise muss dem Kunden bis 36 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zugegangen sein. Wird die Reiseleistung oder Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde die auf diese Reiseleistung oder – sofern es sich um eine Kündigung der Reise handelt – die auf die Reise geleistete Zahlung zurück. AIDA Cruises ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei der Reiseleistung Busanreise den Transfer oder Teilstrecken des Transfers auf Bahn oder Kleinbus umzubuchen.

b) Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

6.2 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Kunden eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemanden sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Kunden jederzeit abgebrochen werden. Für eventuell entstehende Mehrkosten steht AIDA Cruises nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von AIDA Cruises hinausgeht, und der Kunde keine diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

6.3 AIDA Cruises ist zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt, wenn der Kunde Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt; ferner, wenn er Drogen konsumiert oder an Bord bringt bzw. Straftaten begeht. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Versuchs des Vorgenannten vor.

6.4 An Bord gilt eine Bordordnung, die vom Kunden uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Der Kunde ist verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden Anweisungen des Kapitäns zu befolgen.

6.5 Der Kapitän ist für Schiff und Besatzung verantwortlich. Er besitzt hinsichtlich der seemännischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit sowie der Einhaltung der Bordordnung die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, den Kunden entschädigungslos von Bord zu weisen. Diese Befugnis gilt auch, wenn nach dem Urteil des Kapitäns eine der unter 6.2 genannten Situationen vorliegt.

6.6 Ferner kann AIDA Cruises den Reisevertrag ohne Einhaltung von

Fristen kündigen, wenn der Kunde unter falscher Angabe zur Person, zur Adresse und zum Ausweisdokument gebucht hat.

7 Rücktritt durch den Kunden

7.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises innerhalb der Öffnungszeiten des AIDA Kundencenters. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2 In jedem Fall des Rücktritts des Kunden steht AIDA Cruises unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung – jeweils p. P. und bezogen auf den jeweiligen Reisepreis – zu:

	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO	JUST AIDA
Bis zum 50. Tag* (mind. 50 € p. P.)	20 %	30 %	35 %
Vom 49. Tag bis zum 30. Tag*	25 %	30 %	35 %
Vom 29. Tag bis zum 22. Tag*	35 %	35 %	40 %
Vom 21. Tag bis zum 15. Tag*	60 %	60 %	60 %
Ab dem 14. Tag*	80 %	80 %	80 %
Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %	95 %	95 %

* Vor Reisebeginn

Prämien für über AIDA Cruises vermittelte Reiseversicherungen fallen zusätzlich zur pauschalen Entschädigung in voller Höhe an. Bei einer Buchung mit Linienflügen gilt für das An- und Abreisepaket ergänzend folgende pauschale Entschädigung (jeweils p. P. und bezogen auf den Preis des An- und Abreisepakets):

Vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn	80 %
Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %

Bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine steht AIDA Cruises in den Tarifen AIDA PREMIUM und AIDA VARIO eine pauschale Entschädigung in Höhe von 80 % des anteiligen Reisepreises, im Tarif JUST AIDA eine pauschale Entschädigung in Höhe von 95 % des anteiligen Reisepreises zu, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro. Daneben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Die Stornierung der Teilleistungen Flug und Bus (An- und Abreisepaket) ist nicht möglich. Vorgenannte Stornopauschalen gelten nicht für An- und Abreisepakete im Tarif FlexFlug, die tagesaktuelle, nicht im Katalog ausgeschriebene Flüge beinhalten. Bei Rücktritt von einem

solchen An- und Abreisepaket fallen Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des Preises für das An- und Abreisepaket an.

7.3 Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass AIDA Cruises kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. AIDA Cruises bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. AIDA Cruises ist in diesem Fall verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

7.4 Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

7.5 Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei unserer Partnersversicherung HanseMerkur eine Reise-Rücktrittsversicherung, eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie weitere Reiseversicherungen abzuschließen.

8 Umbuchung

8.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Abflugorts oder Reiseziels, der Unterkunft oder Verpflegungsart, der Kabine oder Beförderungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Für Umbuchungen, die auf Wunsch des Kunden dennoch unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts der Reise vorgenommen werden (insbesondere unter Beibehaltung der Reisedauer und des Reisepreises), werden bis 60 Tage vor Reisebeginn von AIDA Cruises folgende Kosten berechnet:

- Für Umbuchung innerhalb von AIDA PREMIUM keine
- Für Umbuchung innerhalb von AIDA VARIO oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder JUST AIDA auf AIDA VARIO 150 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine
- Für Umbuchung innerhalb von JUST AIDA oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder AIDA VARIO auf JUST AIDA 300 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine

Eine Umbuchung des Reisetermins kann – wenn überhaupt – generell nur einmal erfolgen. Eine weitere Änderung des Reisetermins sowie Umbuchungswünsche, die später als 60 Tage vor Reisebeginn bei AIDA Cruises eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Für die Änderung von Reiseteilnehmern (Namensänderung/Personenersetzung) werden 50 Euro Bearbeitungsgebühr p. P. berechnet, außer bei Linienflügen ab 5 Wochen bis 4 Tage vor Abflug. Hier bedarf es der Rückbestätigung durch AIDA Cruises, und eventuell anfallende Kosten (bis zu 300 Euro p. P.) werden der Buchung belastet. Bei einer Umbuchung des Abflugorts gelten für den neuen Flug die Preise und Konditionen des ursprünglichen Buchungstags; sollte der neue Flug aus einem nachträglich eingekauften Zusatzkontingent stammen, gilt abweichend hiervon der für dieses Kontingent festgesetzte Preis. Die Umbuchung auf den Tarif einer anderen Vertriebsmarke ist nicht möglich.

8.2 Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

9 Gewährleistung, Kündigung durch den Kunden

9.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist verpflichtet, der von AIDA Cruises eingesetzten Reiseleitung eventuelle Reismängel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

9.2 Schäden oder Zustellverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P. I. R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen i. d. R. Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen sind der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen. Ohne ordnungsgemäße Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlusts.

9.3 Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, für AIDA Cruises erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er AIDA Cruises zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von AIDA Cruises verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes, für AIDA Cruises erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

9.4 a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von AIDA Cruises erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung, hat der Kunde ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber AIDA Cruises geltend zu machen. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.2, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber AIDA Cruises unter folgender Anschrift erfolgen: AIDA Cruises, German Branch of Costa Crociere S. p. A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

c) Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10 Haftung / Haftungsbeschränkung

10.1 Die vertragliche Haftung von AIDA Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis

beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden von AIDA Cruises weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) AIDA Cruises für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Für alle gegen AIDA Cruises gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche in Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3 Die Seebeförderung unterliegt der Haftungsordnung des Übereinkommens von Athen von 1974 und des Protokolls von 2002 sowie dem IMO-Vorbehalt und den IMO-Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 umgesetzt wurden. Die Regelung dieses Absatzes findet nur dann keine Anwendung, wenn die Regelungen in Punkt 10.1 zu einer geringen Inanspruchnahme von AIDA Cruises führen. AIDA Cruises weist in Zusammenhang mit der Haftungsordnung bei Seebeförderung auf die folgenden zu beachtenden Punkte hin:

a) Unabhängig vom Bestehen eines Schadensersatzanspruchs zahlt AIDA Cruises bei Tod und Körperverletzung infolge eines Schiffsfahrtsereignisses binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensberechtigten eine angemessene Vorschusszahlung je Person und Vorfall, im Todesfall mindestens 21.000 Euro. Die Vorschusszahlung stellt kein Anerkenntnis welchen Anspruchs auch immer dar. Die Vorschusszahlung kann mit eventuell zu zahlenden Schadensersatzzahlungen verrechnet werden. Sie ist an AIDA Cruises zurückzuzahlen, wenn der Empfänger der Vorschusszahlung nicht schadensersatzberechtigt war (siehe Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 392/2009).

b) Die Haftung von AIDA Cruises für den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Mobilitätshilfen und anderer Spezialausrüstung, die von Kunden und/oder Mitreisenden mit eingeschränkter Mobilität verwendet werden, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde und/oder Mitreisende den Schaden bei einem erkennbaren Schaden nicht spätestens bei der Ausschiffung oder bei nicht erkennbaren Schäden spätestens 15 Tage nach der Ausschiffung AIDA Cruises mitteilt. Der schriftlichen Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Schaden von den Parteien gemeinsam innerhalb der Frist festgestellt wird.

c) AIDA Cruises haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (z. B. Geld, wichtige Dokumente, begebare Wertpapiere, Edelmetalle, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.), es sei denn, sie wurden bei der Beförderung zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt.

10.4 Wertgegenstände im vorgenannten Sinne sind im Rahmen der An- und Abreise vom Reisenden in persönlichem Gewahrsam sicher

verwahrt im Handgepäck mitzuführen. AIDA Cruises haftet ausdrücklich nicht für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen, die im Rahmen der An- und Abreise im aufgegebenen Reisegepäck mitgeführt werden.

10.5 AIDA Cruises haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder die von Dritten, Unabhängigen durchgeführt werden (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche und Ausstellungen) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, es sei denn, AIDA Cruises erweckt den Anschein, Veranstalter zu sein. AIDA Cruises haftet jedoch, wenn und soweit für den dem Kunden entstandenen Schaden die Verletzung uns obliegender Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

10.6 Eine etwaige Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise unterliegt der Haftungsordnung des Montrealer Übereinkommens von 1999 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung.

10.7 Die Reiseleitung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises, Reisevermittler und/oder sonstige Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche der Kunden gegenüber AIDA Cruises anzuerkennen.

10.8 AIDA Cruises empfiehlt den Kunden im eigenen Interesse den Abschluss einer Reise-Unfallversicherung und einer Reisegepäck-Versicherung.

11 Medizinische Versorgung an Bord

Die Schiffe verfügen über modern eingerichtete Hospitäler, die sich auf Deck 3 befinden. Schiffsärzte und hoch qualifiziertes Fachpersonal stehen für Ihre medizinische Versorgung zur Verfügung. Die Sprechzeiten erfahren Sie an Bord. Gäste, die sich in ärztlicher Behandlung befinden oder besondere Anliegen haben, werden gebeten, den Schiffsarzt am Anfang der Reise zu informieren. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Schiffsarztes kein Bestandteil des Reisevertrags sind und der Schiffsarzt in seinen medizinischen Entscheidungen nicht den Weisungen von AIDA Cruises unterworfen ist. Eine umfangreiche Krankenbehandlung ist an Bord nur eingeschränkt möglich. Sollten Sie an chronischen oder schwerwiegenden Erkrankungen leiden, nehmen Sie bitte vor einer Reisebuchung Kontakt zu AIDA Cruises auf, um die Möglichkeit der Teilnahme an einer AIDA Reise und die Gestaltung der Rahmenbedingungen abzustimmen. Die Krankenbehandlung erfolgt gegen Bezahlung (Abrechnung am Ende der Reise über Ihre Bordabrechnung; keine Abrechnung über Krankenkassenkarte oder Auslandskrankenschein möglich). Sie erhalten am Ende der Reise eine detaillierte Hospitalrechnung in die Kabine, die Sie zur Erstattung bei Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung einreichen können. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Bei Risikofällen kann der Patient im nächsten Hafen ausgeschifft werden. Die für die Ausschiffung und die Krankenbehandlung entstehenden Kosten trägt der Patient. Soweit verfügbar, stellt AIDA Cruises im Fall einer medizinischen Ausschiffung eine Betreuung durch eine Agentur. Für die Entsorgung von medizinischen

Abfällen (Insulinspritzen etc.) kontaktieren Sie bitte das Bordhospital. Sollten Sie spezielle Medikamente benötigen, bringen Sie diese bitte in ausreichender Menge im Handgepäck mit an Bord. Bitte beachten Sie hierbei jedoch die EU-Richtlinie zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck sowie ggf. zu berücksichtigende Einfuhr- oder Zollbeschränkungen des Ziellands.

12 Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises ist die Beförderung von werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden, und Säuglingen unter 6 Monaten nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass auf allen Routen, die 3 oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweisen, für Säuglinge ein Mindestalter von 12 Monaten gilt.

13 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Der Kunde hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von AIDA Cruises sowie von AIDA Cruises beauftragten Dritten zu befolgen.

13.2 AIDA Cruises wird deutsche bzw. österreichische Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörigen anderer Staaten gibt das jeweils zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventuell Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, Voreintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis etc.) vorliegen.

13.3 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Etwaige hierfür anfallende Kosten sind allein vom Kunden zu tragen. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, Strafen, Bußgelder und sonstige Auslagen oder auch zusätzlich anfallende Reisekosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn AIDA Cruises nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Der Kunde ist verpflichtet, Geldbeträge, die AIDA Cruises in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

13.4 Der Kunde hat AIDA Cruises alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z. B. Reisepass und Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

13.5 AIDA Cruises haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa oder sonstiger Reisedokumente durch die jeweils zuständige Stelle (z. B. diplomatische Vertretung), wenn der

Kunde diese mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, AIDA Cruises hat hierbei eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

13.6 AIDA Cruises ist im Fall des Verstoßes gegen bzw. der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstigen Einreisebestimmungen, insbesondere auch bei der nicht fristgerechten Zurverfügungstellung der Manifestdaten gemäß vorstehender Ziffer 13.4, berechtigt, den Transport des Kunden zu verweigern und die entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 7.2 dieser Reisebedingungen zu verlangen. Dem Kunden steht in diesem Fall das Recht zu, AIDA Cruises nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

13.7 Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, vom Kunden Einreisegebühren oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung AIDA Cruises übernommen hat, so ist AIDA Cruises berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten an den Kunden weiterzubelasten.

14 Datenschutz

Die im Rahmen Ihrer Buchung angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer etc.) werden zur Abwicklung der Reise, zur Kundenbetreuung und Marktforschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus können die Daten zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten verwendet werden. Sollten Sie diese Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an: AIDA Cruises, Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland.

15 Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

AIDA Cruises ist laut EU-Verordnung dazu verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die aller Voraussicht nach seinen Flug durchführen wird. Sobald AIDA Cruises sicher weiß, um welche Fluggesellschaft es sich handelt, ist AIDA Cruises verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren. Sollte sich daran noch etwas ändern, muss der Kunde darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/modes/air/safety/air-ban/doc/list_en.pdf

16 Verjährung, Abtretungsverbot, Gerichtsstand

16.1 Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

16.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

16.3 Die Verjährung nach Ziffer 16.1 und 16.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

16.4 Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem AIDA Cruises die Ansprüche schriftlich zurückweist.

16.5 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

16.6 Der Kunde kann AIDA Cruises nur am Sitz ihrer deutschen Niederlassung in Rostock verklagen.

16.7 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und AIDA Cruises als Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.8 Für Klagen von AIDA Cruises gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedsstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von AIDA Cruises, Rostock, maßgebend.

16.9 AIDA Cruises nimmt derzeit nicht an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

16.10 Die Nichtigkeit und/oder die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags und/oder dieser Reisebedingungen haben nicht die Nichtigkeit und/oder Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags oder der Reisebedingungen zur Folge.

16.11 Diese Reisebedingungen und alle Angaben im AIDA Katalog „September 2017 bis Oktober 2018“ entsprechen dem Stand von März 2017. Sie gelten für alle Reisen aus dem AIDA Katalog „September 2017 bis Oktober 2018“ mit AIDA Cruises und ersetzen mögliche frühere auf diesen Katalog bezogene Versionen oder Auflagen.

Gültig ab 14.03.2017